

**Mitteilung der Verwaltung  
Nr.: 20222261**

**Status:** öffentlich

**Datum:** 25.08.2022

**Verfasser/in:** Jens Rehwinkel

**Fachbereich:** Amt für Stadtplanung und Wohnen

Bezeichnung der Vorlage:

Sachstandsbericht Stadterneuerung 2021/2022

Bezug:

**Beratungsfolge:**

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:	
Ausschuss für Strukturentwicklung, Digitalisierung und Europa nahme		14.09.2022	Kenntnis-
Ausschuss für Strukturentwicklung, Digitalisierung und Europa nahme		03.11.2022	Kenntnis-

**Kurzübersicht:**

Im Jahr 2021 wurden die letzten baulichen Maßnahmen und damit die Aktivitäten der Stadterneuerung im Sanierungsgebiet Dahlhausen und im Stadtumbaugebiet Westend abgeschlossen. Damit sind aktuell 5 Stadterneuerungsprozesse auf Bochumer Stadtgebiet in Umsetzung. Über den inhaltlichen Prozessfortschritt und Sachstand 2021 wurde die jeweils zuständige Bezirksvertretung im Frühjahr 2022 informiert. Aktuell liegt die Veröffentlichung des Stadterneuerungsprogramms 2022 vor.

**Wortlaut:**

Zur Bewältigung der Aufgaben und Herausforderungen der Städte unterstützen Bund und Land die Kommunen bei der Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen mit Programmen der Städtebauförderung. Städte und Gemeinden sollen für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv bleiben und zugleich soll die örtliche, kommunale und regionale Identität gestärkt werden. Grundlage für die Förderung bildet ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen für einen konkreten räumlichen Teilbereich beschrieben werden sowie die Festlegung als Stadterneuerungsgebiet nach BauGB.

Die Beantragung von Mitteln der Städtebauförderung für die Stadt Bochum erfolgt einzelmaßnahmenbezogen einmal jährlich im Rahmen des Aufrufs zum Städtebauförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen NRW.

**Ziele der Städtebauförderung sind:**

- Stärkung von Innenstädten und Ortszentren in ihrer städtebaulichen Funktion, auch unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes
- Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten, wie z.B. Wohnungsleerstand oder Brachflächen in Innenstädten, insbesondere von Industrie-, Konversions- und Bahnflächen
- Städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände

**Zur Verwirklichung dieser Förderziele hat der Bund folgende Programme aufgesetzt:**

- Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne
- Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten

**Stadterneuerung in Bochum – aktuelle Gebiete**

Mit dem Abschluss der letzten baulichen Maßnahmen im Sanierungsgebiet Dahlhausen und dem Stadtumbaugebiet Westend im Jahr 2021 wurden zwei langjährige integrierte Stadtentwicklungsprojekte erfolgreich abgeschlossen.

Die im Zuge des Stadterneuerungsprozesses Westend begonnene sozialintegrative Quartiersarbeit und Vernetzung der Akteure wurde über die Verstetigungsmittel bereits im Jahr 2020 begonnen und im Jahr 2021 erfolgreich ausgestaltet, so dass auch für die Jahre 2022 bis 2023 eine Weiterführung aus den dafür eingestellten Haushaltsmitteln erfolgt (Vorlage Nr. 20210936). Auch im Stadtumbaugebiet Innere Hustadt werden seit Abschluss des geförderten Stadterneuerungsprozesses Aktivitäten zur Verstetigung aus kommunalen Mitteln unterstützt.

Somit werden in Bochum derzeit 5 Stadterneuerungsprozesse aktiv bearbeitet, welche im Folgenden in der Reihenfolge der erstmaligen Aufnahme in das Städtebauförderprogramm des Landes kurz dargestellt werden. Die ausführliche Berichterstattung zum Sachstand und allgemeinen Projektfortschritt erfolgte in der jeweils zuständigen Bezirksvertretung.

Des Weiteren stehen Druckexemplare der Sachstandsberichte zur Verfügung, die nach Bedarf gern zur Verfügung gestellt werden.

ISEK Wattenscheid

Das ISEK Wattenscheid wurde am 19.02.2015 vom Rat der Stadt Bochum beschlossen und wurde mit dem Jahr 2015 erstmalig ins Städtebauförderprogramm des Landes aufgenommen. Seither wird an der Umsetzung u.a. durch Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung intensiv gearbeitet. Zahlreiche Projekte werden bereits umgesetzt. Unter anderem die Sanierung des Stadtgartens sowie das Projekt „Haus für Musik, Kunst und Kultur“ befinden sich momentan in der Umsetzung. Für die Wattenscheider Innenstadt wird zudem an einer städtebaulichen Rahmenplanung gearbeitet und über das Sofortprogramm des Landes zur Stärkung der Innenstädte und Zentren den Auswirkungen von Corona zu begegnen. Obwohl noch nicht alle Maßnahmen des beschlossenen ISEK umgesetzt sind findet auf Grund der Laufzeit des Programmgebietes und förderrechtlichen Bedingungen derzeit eine Fortschreibung des ISEK statt. Insbesondere die Zielsetzungen und Maßnahmenkataloge sind dabei auf Aktualität und Priorität zu überprüfen und bei Bedarf zu neu justieren. Eine Beschlussfassung durch den Rat wird für den Frühsommer 2023 angestrebt. Vor diesem Hintergrund wurde für das Programmjahr 2022 kein Förderantrag gestellt.

ISEK Werne - Langendreer – Alter-Bahnhof (WLAB)

Dem Ratsbeschluss von März 2016 folgend wird das ISEK WLAB sukzessive umgesetzt. Erste Zuwendungsmittel konnten im Programmjahr 2017 generiert werden. Seither ist eine Vielzahl von Pro-

jekten umgesetzt und angestoßen worden. Aktuell wird mit Hochdruck an der Fertigstellung mehrerer großer Hochbaumaßnahmen gearbeitet, welche mit zusätzlichem EFRE-Fördergeld neben der Städtebauförderung finanziert werden (Jucon, Inpoint, Musikschule). Im Zuge des Städtebauförderprogramms 2022 konnten erfolgreich Mittel für die Sanierung der Quartierssportanlage Heinrich-Gustav-Straße sowie die benötigten Mittel für die Fortsetzung des Stadtteilmanagements generiert werden.

#### ISEK Laer/Mark 51°7

Der Stadtumbauprozess in Laer auf Basis des im September 2017 beschlossenen ISEK Laer/Mark 51°7 konnte mit der Programmaufnahme ins Städtebauförderprogramm 2017 erfolgen. Neben den baulichen Aktivitäten auf MARK 51°7 konnten nach notwendiger konzeptioneller Ausarbeitung in den Bereichen Mobilität und Freiraum sowie nach vertiefter Planung im Programmjahr 2021 Mittel für die Umsetzung der Schulhoferneuerung generiert werden, dessen Baustart im Jahr 2022 erfolgt. Parallel werden derzeit weitere bauliche Projekte planerisch vorangetrieben, was sich insbesondere an dem Beitrag zum Landeswettbewerb „vom Rand in die Mitte“ (Schaffung einer Verbindungsachse zwischen Laer und Mark 51°7, Umgestaltung der Alten Wittener Straße, Umgestaltung der Wittener Straße zur Stadtstraße) nachvollziehen lässt. Im Programmjahr 2022 wurden bereits Fördermittel für einen ersten notwendigen Teilbaustein zur barrierefreien Überquerung der Wittener Straße und Anbindung der Haltestelle bewilligt.

#### ISEK Innenstadt

Das Ende 2019 vom Rat der Stadt Bochum beschlossene ISEK Innenstadt wurde erstmalig im Programmjahr 2020 der Städtebauförderung aufgenommen und die Umsetzung seither mit Fördermitteln vorangetrieben. Die in den Programmjahren 2020 und 2021 bewilligten Maßnahmen betreffen insbesondere die für den Beginn eines mehrjährigen Stadterneuerungsprozesses notwendigen Startmaßnahmen wie Quartiersmanagement, Verfügungsfonds und Hof- und Fassadenprogramm. Neben der Städtebauförderung wird die Innenstadtentwicklung von weiteren Prozessen und Projektentwicklungen gemäß den Vorgaben des ISEK geprägt. Zu nennen sind hier u.a. Haus des Wissens, Viktoria Karee, Husemannplatz sowie temporäre Installationen im öffentlichen Raum. Aber auch die Aktivitäten über das Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren zur Behebung der Folgen von Corona und weitergehende Aktivitäten zeugen von der Entwicklungsdynamik und der Notwendigkeit planvollen Handelns in einer Innenstadt des Oberzentrums Bochum.

Im Stadterneuerungsprogramm 2022 wurden die beantragten Maßnahmen für das ISEK Innenstadt nicht bewilligt. Entsprechend müssen höhere Summen für das Stadterneuerungsprogramm 2023 beantragt werden und/oder Lösungen über Haushaltsmittel gefunden werden, um den CityFonds zu starten und um das Hof- und Fassadenprogramm kontinuierlich fortsetzen zu können.

#### ISEK Hamme

Das vom Rat im November 2019 beschlossene ISEK Hamme wurde erst im Programmjahr 2021 mit ersten Einzelmaßnahmen in das Städtebauförderprogramm aufgenommen. Zwischenzeitlich wurden u.a. über Haushaltsmittel erst ISEK Projekte wie zwei Spielplatzsanierungen umgesetzt und notwendige Planungsverfahren für Einzelmaßnahmen angestoßen. Im Programmjahr 2022 wurden leider keine beantragten Mittel für das Stadterneuerungsgebiet Hamme bewilligt. Für das Programmjahr 2023 werden daher höhere Antragssummen zur Finanzierung der Prozessbausteine Stadtteilmanagement, Verfügungsfonds, Hof- und Fassadenprogramm erforderlich. Die Beantragung von Fördermitteln zur Umsetzung von investiven Projekten über die Städtebauförderung wird für das Programmjahr 2024 derzeit intensiv vorbereitet. Hier müssen die Anträge im September 2023 vorgelegt werden.

### **Städtebauförderprogramm 2022 – Förderung für Bochum**

Im Rahmen des Aufrufs zum Städtebauförderprogramm 2022 hat die Stadt Bochum Antragsunterlagen zur Finanzierung und Durchführung von 11 Einzelmaßnahmen in vier der aktuellen Stadterneuerungsprozesse fristgerecht zum 30.09.2021 eingereicht. Mit Programmveröffentlichung zum 12.08.2022 erfolgte nun die Verkündung der landesseitigen Entscheidung, welche Einzelmaßnah-

men im Kontext der jeweiligen Stadterneuerungsprozesse in den Kommunen des Landes eine finanzielle Unterstützung aus der Städtebauförderung erwarten dürfen. Die Programmveröffentlichung verzögerte sich insbesondere durch die Regierungsneubildungen auf Bundes- und Landesebene und durch die damit verbundenen verspäteten Haushaltsbeschlüsse.

Von den angemeldeten 11 Einzelmaßnahmen aus vier Stadterneuerungsgebieten wurden lediglich 5 Einzelmaßnahmen (2 davon in gekürztem Umfang) aus den Stadterneuerungsgebieten WLAB und Laer/Mark51<sup>7</sup> in das Landesprogramm mit einem Zuwendungsvolumen von rd. 5,5 Mio. € aufgenommen. Die auf dieser Basis zu erwartenden Bewilligungsbescheide fallen somit rd. 1,33 Mio. € geringer aus als im vergangenen Jahr beantragt. Damit bleiben die Bewilligungen von Mitteln der Städtebauförderung zum dritten Mal in Folge deutlich hinter den beantragten Mitteln und hinter dem Anteil zurück, der nach Schlüssel der Bezirksregierung Arnsberg der Stadt Bochum theoretisch nach Einwohnerzahl zurechenbar wäre.

Die Entscheidung des Landes ist aus Sicht der Stadt Bochum zu bedauern und wird landesseitig mit einer vielfachen Überzeichnung des Förderprogrammes begründet. In Nordrhein-Westfalen zeigen immer mehr Kommunen den Bedarf an Städtebauförderungsmitteln zur nachhaltigen Erneuerung an und stellen entsprechende Anträge. Da sich zugleich die von Seiten des Bundes und Landes zur Verfügung gestellten Fördermittel nicht erhöht haben, vergrößert sich die Konkurrenz um die zur Verfügung stehenden Mittel. Darüber hinaus findet durch landesseitige Vorgaben eine Priorisierung statt, da für übergeordnete Zusammenhänge, wie die IGA oder die sog. Regionalen, die Finanzierung der Maßnahmen oftmals über die reguläre Städtebauförderung erfolgt. Somit steht quasi weniger Geld zur Verfügung, welches regelmäßig einer Kommune mit entsprechenden Bedarfen zur Verfügung gestellt werden kann. Die in Anlehnung an die Städtebauförderung und mit zusätzlichen Mitteln in den vergangenen Jahren ausgelobten Sonderprogramme wie der Investitionspakt „soziale Integration im Quartier“ (erfolgreich eingeworben für das Projekt „vom Hausacker zum Urban Green“ in Riemke) oder der Investitionspakt „Moderne Sportstätten“ (nicht erfolgreich für WAT und WLAB eingeworben) oder Sonderzuweisungen, wie im Falle der Waldbühne Wattenscheid, haben in NRW und auch in Bochum gute Projekte finanziert. Gleichwohl konnten aber für die Bochumer Stadterneuerungsgebiete keine „Kompensationsmittel“ für geringere Mittelzuweisungen im Rahmen der regulären Städtebauförderung generiert werden.

Das Land ist bei der diesjährigen Entscheidung über die Bochumer Einzelmaßnahmen anhand der Priorisierungsliste vorgegangen, die von Seiten der Stadt Bochum abgegeben wurde. Bei den Kürzungen und nicht in das Landesprogramm aufgenommenen Einzelmaßnahmen in Hamme und in der Innenstadt handelt es sich in erster Linie um die Bewirtschaftungsbudgets für die in den Stadterneuerungsgebieten beliebten Unterstützungsangebote für Akteure und private Eigentümer wie den Stadtteilverfügungsfonds die jeweiligen Hof- und Fassadenprogramme. Die landesseitige Entscheidung hat dabei keinen Einfluss auf aktuell in Umsetzung befindliche und kurzfristig anstehende Projekte von Privaten. Gleichwohl kann es mit Blick auf die noch zur Verfügung stehenden Budgets aus den Vorjahren in einzelnen Gebieten zu Bearbeitungspausen führen, bis neue Fördergelder zu diesem Zweck von Bund und Land zur Verfügung gestellt werden.

Vor dem Hintergrund der nun vorliegenden Veröffentlichung, der in Ausarbeitung befindlichen Planungen für Einzelmaßnahmen und der für die Fortsetzung der Stadterneuerungsprozesse benötigten Budgets wird derzeit mit Hochdruck an den Antragsunterlagen zum Programmaufruf für das Städtebauförderprogramm 2023 (StbFP 2023) gearbeitet. Die aktuellen Baupreientwicklungen werden dabei ebenfalls soweit wie möglich berücksichtigt.

Parallel erfolgte über den Sommer eine Reihe von Programmaufrufen des Bundes und des Landes, die sich teilweise ebenfalls als Finanzierungsmöglichkeit für einzelne Maßnahmen anbieten könnten. Die Anwendbarkeit dieser Förderprogramme auf bestimmte fortgeschrittene Planungen und Projekte wird derzeit geprüft.

Eine Vorlage mit den zur Antragsstellung vorgesehenen Einzelmaßnahmen sowie eines verwaltungsseitigen Priorisierungsvorschlags im Rahmen der Antragsstellung zur Städtebauförderung kann aus den vorgenannten Gründen erst später erstellt werden.

**Anlage(n):**

1. [Übersicht Auswertung STEP 2022](#)